

Abteilung/FB	Datum	Status
Abt. 1/FB 10	31.10.2007	öffentlich
Az: 10.1		

Beratungsfolge:

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

08.11.2007 zur Empfehlung
20.11.2007 zum Beschluss

Kostenübernahme für Elternvertreter im Schulvorstand

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Bericht:

Die SPD-Ratsfraktion stellt mit Schreiben vom 22. Oktober 2007 folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Böhling,

die SPD-Fraktion beantragt, dass die für die Elternvertreter im Schulvorstand der Grundschulen der Stadt Schortens und für deren Vertreter anfallenden Kosten für eine Grund- und Fortbildung durch die Stadt Schortens übernommen werden.

Begründung:

Aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Eigenverantwortlichen Schule sind zum 1.8.2007 zahlreiche Änderungen im Schulgesetz in Kraft getreten. Als entscheidendes Gremium der Eigenverantwortlichen Schule wurde der Schulvorstand eingeführt, der im Bereich der Grundschulen je zur Hälfte mit Lehrkräften und mit Eltern besetzt ist. Bei unseren Grundschulen sind pro Schule vier Eltern Mitglieder mit vier Vertretern.

Der Schulvorstand legt zukünftig wesentliche Eckpunkte der schulischen Arbeit an der jeweiligen Schule fest.

Die ihm übertragenen Entscheidungsspielräume müssen mit hohem Verantwortungsbewusstsein von den Beteiligten ernsthaft wahrgenommen werden. Um den hohen an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden, müssen die Eltern (und auch Lehrkräfte) gut auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

- 2 -

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		AbteilungsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:	☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung		

Hierzu werden sowohl von der evangelischen Familienbildungsstätte Wilhelmshaven als auch von der Kreisvolkshochschule Friesland-Wittmund Fortbildungslehrgänge angeboten. Diese bestehen zumeist aus vier Modulen á 2 Stunden und verursachen zusammen Kosten von insgesamt rund 90,- € pro Person. Da die Elternteile, die sich hier mit einem hohen Zeitaufwand bereits ehrenamtlich einbringen und deren qualitativ hochwertige Arbeit in den jeweiligen Vorständen der Grundschulen im Interesse der Stadt Schortens liegt, sollten diese von Kosten entlastet werden.“

Hinweise der Verwaltung:

Bereits jetzt werden die Schulungskosten für Elternvertreter des Stadtelternrates mit 50% bezuschusst. Hierbei handelt es sich um gängige Verwaltungspraxis. Nach § 100 Nds. Schulgesetz kann der Schulträger Zuschüsse zu den Kosten leisten, die den Elternvertretungen durch ihre Tätigkeit entstehen. Hierzu gehören auch Seminarkosten. Im Haushalt 2008 sind pro Schule 200 Euro Fortbildungskosten veranschlagt. Da erfahrungsgemäß nicht alle Elternvertreter des Schulvorstandes an einer Fortbildung teilnehmen, werden die Haushaltsmittel ausreichen bzw. kann eine Deckung im Budget erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung könnten daher die vollen Schulungskosten übernommen werden.